



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.509/1-V/4/90

An das
Präsidium des Nationalrates

1010 W i e n

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl.	24 - GE 9 LP
Datum:	3. APR. 1990
Verteilt	S. G. P. O. H. G. P.

Sachbearbeiter
Binder

Klappe/Dw
2475

Ihre GZ/qm

J. Hajek

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geän-
dert wird (20. B-KUVG-Novelle)

Der Verfassungsdienst übermittelt anverwahrt 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu dem mit Schreiben des Bundesministe-
riums für Arbeit und Soziales vom 16. Februar 1990,
Zl. 21.140/1-1/1990, versendeten Entwurf einer 20. Novelle zum
B-KUVG.

30. März 1990
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
KREUSCHITZ

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.509/1-V/4/90

Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

1010 W i e n

DRINGEND
-2. April 1990

Sachbearbeiter

Binder

Klappe/Dw

2475

Ihre GZ/vom

21.140/1-1/90
16. Februar 1990

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz ge-
ändert wird (20. B-KUVG-Novelle)

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst nimmt zu dem mit der oz.
Note übermittelten Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Zu Art. V:

Gemäß Pkt. 83 der Legistischen Richtlinien 1990 hat eine No-
velle nur dann eine Vollziehungsklausel zu enthalten, wenn sie
ausnahmsweise selbständige Bestimmungen enthält.

Zum Vorblatt:

Es ist offensichtlich, daß mit der "Beibehaltung der geltenden
Rechtslage" das am Vorblatt angegebene Ziel nicht erreicht wer-
den kann. Die Angabe bei "Alternativen" ist daher unstimmig.

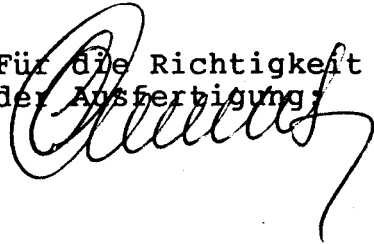
Darüber hinaus fehlen Angaben zum "Problem" und zur "EG-Konfor-
mität".

- 2 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

30. März 1990
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
KREUSCHITZ

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kreuschitz', written over the typed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.